

Wir über uns Institutsinformationen

Stand Mai 2017

Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale, die Deka Investment GmbH und die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie ihre Dienstleistungen

Gemäß den Vorgaben aus § 31 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 Wertpapierhandelsgesetz bzw. den Vorgaben die sich aus den anwendbaren Bestimmungen des Luxemburger Rechts ergeben, erteilen die DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt, die Deka Investment GmbH sowie die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. hiermit folgende Informationen über sich und ihre Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen.

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE DEKABANK DEUTSCHE GIROZENTRALE, DIE DEKA INVESTMENT GMBH UND DIE DEKABANK DEUTSCHE GIROZENTRALE LUXEMBOURG S.A.

Name und Anschrift

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Telefon: (0 69) 71 47-65 2
Telefax: (0 69) 71 47-24 83
Internet: www.deka.de

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 16068 /
Ust.-Id-Nr.: DE 114103563

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Telefon: (0 69) 71 47-65 2
Telefax: (0 69) 71 47-24 83
Internet: www.deka.de

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 40601 /
USt.-Id-Nr.: DE 187075604

Bis zum 01.10.2017:

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09-35

Telefax: (+3 52) 34 09-37

E-Mail: info@deka.lu

Internet: www.deka.de/luxembourgwww.dekabank.lu

Handelsregister R.C. Luxembourg /
TVA: LU 11787741

Ab dem 02.10.2017:

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
L-1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09-35

Telefax: (+3 52) 34 09-37

E-Mail: info@deka.lu

Internet: www.deka.de/luxembourg

Handelsregister R.C. Luxembourg /
TVA: LU 11787741

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die DekaBank Deutsche Girozentrale besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Die Deka Investment GmbH besitzt eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 20 KAGB.

Zuständige Aufsichtsbehörden sind:

Europäische Zentralbank (EZB)
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt
Internet: www.bafin.de

Die allgemeine Staatsaufsicht über die DekaBank Deutsche Girozentrale und die Deka Investment GmbH übt der Bundesminister für Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, aus. Er kann einen Staatskommissar und einen stellvertretenden Staatskommissar bestellen.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. besitzt eine Bankerlaubnis gemäß Art. 3 des geänderten Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor. Zuständige Aufsichtsbehörden sind:

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF),
283, route d'Arlon,
L-1150 Luxembourg
(Internet: www.cssf.lu)

Europäische Zentralbank (EZB)
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.bankingsupervision.europa.eu)

Kommunikationsmittel und Sprache

Kunden können mit der DekaBank Deutsche Girozentrale und der Deka Investment GmbH persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, fernmündlich oder online über www.deka.de übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass für fernmündliche und Online-Aufträge die gesondert vereinbarten Kommunikationsmittel und -wege gelten.

Kunden können mit der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache per Fax oder telefonisch, über den entsprechenden Kooperationspartner oder nach Abschluss einer DekaLux-Line-Vereinbarung selbstständig, persönlich oder per Post übermittelt werden. Unseren Kooperationspartnern, die an DekaOnLine Luxembourg angeschlossen sind, bietet die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. darüber hinaus noch die Möglichkeit, Kundenaufträge online zu übersenden.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Der Kunde erhält über jedes ausgeführte Geschäft von der DekaBank Deutsche Girozentrale eine Abrechnung (auf dem Auszug des Girokontos, sofern es sich um ein Girokonto bei einer Sparkasse handelt). Einmal jährlich erhält er einen Auszug über den Inhalt seines Wertpapierdepots.

Der Kunde erhält bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. über jede von ihm vorgenommene Einzahlung oder Auszahlung eine Bestätigung der Auftragsdurchführung entsprechend den Sonderbedingungen seines gewählten Produktes. Er erhält eine halbjährliche und auf Wunsch auch vierteljährliche Aufstellung mit allen Ein- und Auszahlungen im abgelaufenen Kalenderhalbjahr oder gegebenenfalls Kalendervierteljahr.

B. HINWEISE ZUR EINLAGENSICHERUNG UND ZUM ANLEGERSCHUTZ

1. DekaBank Deutsche Girozentrale

Die DekaBank Deutsche Girozentrale gehört dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

a. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise werden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt.

b. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem deut-

schen Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Abschnitt a. ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der DekaBank und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.dsgv.de/sicherungssystem.

c. Anlegerentschädigung

Sollte entgegen Abschnitt a. ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, gewährleistet das Sicherungssystem die Ansprüche des Kunden nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG).

2. Deka Investment GmbH

Die Deka Investment GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet.

Die EdW gewährt Entschädigungen nach Maßgabe des AnlEntG, wenn ein der EdW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät und nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen.

Wann diese Voraussetzung gegeben ist, stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fest und veröffentlicht diese Feststellung im Bundesanzeiger. Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Gläubiger bis zu 90% der insgesamt gegenüber dem betroffenen Wertpapierhandelsunternehmen bestehenden Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal 20.000,- EUR). Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Entschädigungen werden auch nicht an ausgeschlossene Personenkreise gem. § 3 Abs. 2 AnlEntG (z.B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften) gewährt.

3. DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

3.1. Basisinformation zur Einlagensicherung:

Die Einlagen bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sind geschützt durch den „Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ („FGDL“).

Sicherungshöhe:

EUR 100.000,- pro Einleger pro Kreditinstitut.

Wenn Sie über mehrere Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut verfügen:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengerechnet; die Gesamteinlagehöhe ist bis zu einer Höchstgrenze von EUR 100.000,- gesichert.

Wenn Sie über ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen verfügen:

Die Sicherungshöchstgrenze von EUR 100.000,- gilt einzeln für jeden der Einleger.

Erstattungsfrist im Falle des Ausfalls des Kreditinstituts:

Sieben Geschäftstage.

Erstattungswährung: Euro.

Kontaktdaten:

Fonds de garantie des dépôts Luxembourg
283, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg
Tel: (+352) 26 251-1
Fax: (352) 26 251-2601

Weitere Informationen: (Internet: www.fgdl.lu)
(E-Mail Adresse: info@fgdl.lu)

Zusätzliche Informationen

Die FGDL ist das für die Sicherung Ihrer Einlage zuständige Einlagensicherungssystem.

Allgemeine Beschränkungen der Sicherung

Wenn eine Einlage aufgrund der Tatsache, dass ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, nicht verfügbar ist, erhalten die Einleger eine Erstattung von dem Einlagensicherungssystem. Die Erstattung ist auf EUR 100.000,- je Kreditinstitut und je Einleger begrenzt. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei einem Kreditinstitut zusammengerechnet werden, um die Sicherungshöhe zu bestimmen. Verfügt ein Einleger beispielsweise über ein Sparkonto mit einem Saldo von EUR 90.000,- und ein Girokonto mit einem Kontostand von EUR 20.000,-, werden ihm nur EUR 100.000,- erstattet.

In den Fällen nach Artikel 171 Absatz (2) des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die Maßnahmen zur Abwicklung, Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierunternehmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Entschädigung der Anleger (Gesetz vom 18. Dezember 2015) werden die Einlagen auch bei Überschreitung der Obergrenze von EUR 100.000,- gesichert, in beschränkten, gesetzlich vorgesehenen Fällen, wobei eine Höchstgrenze von EUR 2.500.000,- gilt. Weitere Informationen: www.fgdl.lu

Sicherungsbegrenzung für Gemeinschaftskonten

Die Sicherungshöchstgrenze von EUR 100.000,- gilt bei Gemeinschaftskonten für jeden der Einleger. Der auf jeden Einleger entfallende Anteil an der Einlage auf einem Gemeinschaftskonto wird bei der Berechnung der Obergrenze berücksichtigt. Fehlen besondere Bestimmungen, so wird der Einlagebetrag zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt.

Können zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit über ein Konto verfügen, wird die Einlage für die Berechnung der Obergrenze von EUR 100.000,- zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt und es wird nur eine Entschädigung geschuldet.

Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der „Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“. Sie erreichen die Institution unter den vorstehend aufgeführten Kontaktdaten. Dieses System erstattet Ihre Einlagen (bis zu EUR 100.000,-) innerhalb von sieben Geschäftstagen.

Sollten Sie innerhalb dieser Frist keine Erstattung erhalten, melden Sie sich bitte bei dem Einlagensicherungssystem, da die Frist für Erstattungsanträge beschränkt sein könnte. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei dem FGDL, erreichbar unter den vorstehend aufgeführten Kontaktdaten.

Weitere wichtige Informationen

Allgemein sind alle Einleger, unabhängig davon, ob sie Einzelpersonen oder Unternehmen sind, durch das Sicherungssystem geschützt. Die Ausnahmen für bestimmte Einlagen finden Sie auf der Internetseite des zuständigen Einlagensicherungssystems. Außerdem teilt Ihnen Ihr Kreditinstitut auf Anfrage mit, ob bestimmte Produkte gesichert sind. Wenn eine Einlage gesichert ist, bestätigt das Kreditinstitut dies zudem auf dem Kontoauszug.

3.2 Basisinformationen zur Sicherung ihrer Anlagen

Der Schutz der Anleger bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. erfolgt durch das „Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg“ („SIL“ - Anlegerentschädigungssystem) das von dem Rat für Einleger- und Anlegerschutz (Conseil de protection des déposants et des investisseurs, CPDI) verwaltet wird. Der CPDI ist ein Organ der CSSF.

Gegenstand der Sicherung

Das SILL gewährt eine Entschädigung für die Forderungen, die dadurch entstanden sind, dass die Bank nicht in der Lage war

■ den Anlegern entsprechend den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen Gelder zurückzuzahlen, die Anlegern geschuldet werden oder gehören und für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden; oder

■ den Anlegern entsprechend den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen Finanzinstrumente zurückzugeben, die diesen gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten, verwahrt oder verwaltet werden.

Das Anlegerentschädigungssystem gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen innerhalb der Grenzen, unter den Bedingungen und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 2015.

Obergrenze der Sicherung

Unter bestimmten Voraussetzungen sind somit Forderungen aus Wertpapiergeschäften eines einzelnen Anlegers gedeckt, unbeschadet der Anzahl der Konten, der Währung und ihrer Belegenheit in der Europäischen Union bis zu einem Betrag im Gegenwert von EUR 20.000,-.

Eine Entschädigung durch das SILL erfolgt für sämtliche Wertpapiergeschäfte eines Anlegers bis zur Obergrenze unabhängig von der Zahl der Konten.

Entschädigung bei gemeinsamen Geschäften oder Anlagen

Im Rahmen eines Wertpapiergeschäfts, welches auf einem Gemeinschaftskonto ausgeführt wurde oder eine gemeinsame Anlage ist, wird für die Berechnung der Entschädigung der Anteil eines jeden Anlegers an diesem Wertpapiergeschäft oder dieser Anlage zugrunde gelegt. Mangels entsprechender Information oder fehlen besondere Bestimmungen, wird die Forderung gleichmäßig auf die Anleger umgelegt. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Forderungen zu gleichen Teilen zwischen den Anlegern aufgeteilt.

Die Forderungen im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Wertpapiergeschäft über die mindestens zwei Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, können bei der Berechnung der Obergrenze zusammengefasst und als Wertpapiergeschäft eines einzigen Anlegers behandelt werden. Der Anspruch beschränkt sich auf eine einmalige Entschädigungssumme.

Erstattungsfrist und Erstattungswährung

Sofern keine außergewöhnlichen Umstände oder eine Ausnahmesituation vorliegen, werden die Anleger schnellstmöglich, spätestens jedoch drei Monate nach Feststellung der Berechtigung und der Höhe des Anspruchs seitens der SILL entschädigt.

Erstattungen werden bis zur gesetzlichen Obergrenze in EUR durch das SILL getätigt.

Kontaktdaten:

Commission de surveillance du secteur financier (CSSF)
Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg
CPDI
283, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg
Tel: (+352) 26 251-1
(Internet: www.fgdl.lu)

Weitere wichtige Informationen:

Keine, sich auf einen bestimmten Betrag beziehende Forderung kann Gegenstand einer doppelten Entschädigung seitens der beiden Systeme FGDL und SILL sein.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit auf Anfrage.

C. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Die Deka-Gruppe hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der Deka-Gruppe, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und vertraglich verbundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der Deka-Gruppe direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu finden Sie unter dem separaten Punkt „Darstellung möglicher Interessenkonflikte“.

D. INFORMATIONEN ÜBER DIENSTLEISTUNGEN

Die Schwerpunkte der geschäftspolitischen Zielsetzung der DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt und der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. bestehen im Investmentfondsgeschäft sowie im internationalen Wholesale-Banking. Innerhalb des Investmentfondsgeschäfts haben sich die Banken auf das Depot- und Verwahrgeschäft (bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. auch insbesondere die fondsggebundene Vermögensverwaltung) spezialisiert. Weiterhin üben die Unternehmen die Zahl- und Verwahrstellenfunktion der auf das Fondsgeschäft ausgerichteten Tochtergesellschaften der Deka-Gruppe aus.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt ist darüber hinaus auf dem Feld der klassischen Bankgeschäfte auf Großfinanzierungen spezialisiert. Neben dem Kreditgeschäft umfasst das Leistungsprogramm auch den Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel sowie das Konsortialgeschäft.

Die Deka Investment GmbH erbringt die folgenden Dienstleistungen:

- Verwaltung von Investmentvermögen (kollektive Vermögensverwaltung)
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum)
- Anlageberatung (bezogen auf das Fondsmanagement)

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, die die Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, werden von der DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt, der Deka Investment GmbH und der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten vorrangig hauseigene Finanzinstrumente und solche von Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe sowie einiger ausgewählter Kooperationspartner angeboten.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gern Ihr Berater zur Verfügung. Gleichfalls sind Wertpapierverkaufsprospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentfonds und Produktinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.

E. INFORMATIONEN ÜBER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. bezieht die in den fondsgebundenen Vermögensverwaltungen verwahrten Investmentfondsanteile grundsätzlich immer von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

F. KOSTEN UND NEBENKOSTEN

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte unserem Preisverzeichnis.

G. DARSTELLUNG MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE - DEKABANK FRANKFURT UND DEKABANK LUXEMBOURG S.A.

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen

den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken, stellen wir Ihnen in den Abschnitten I. und II. mögliche Interessenkonflikte und unter Abschnitt III. die von uns zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

I. In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind und anderen Kunden bei folgenden Wertpapier-Dienstleistungen/-Nebendienstleistungen:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),
- Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),
- Eigengeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung jedoch nicht als Dienstleistung für andere),
- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist,
- Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,

■ Dienstleistungen, die sich auf Derivate beziehen, deren Preis unmittelbar oder mittelbar abhängt von dem Börsen- oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten oder dem Preis von Devisen.

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z.B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z.B. als Kunden unseres Hauses).

Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass der jeweilige Emittent von Finanzinstrumenten ein Tochterunternehmen unseres Hauses ist bzw. unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus

- an Emissionen von Finanzinstrumenten mitwirkt,
- Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist,
- Zahlungen an den/von dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält,
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen/Beteiligungen betreibt/hält.

II. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
- Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments vorliegen, z.B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung,
- Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.

III. Zur weitgehenden **Vermeidung dieser Interessenkonflikte** ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.

Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden. Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:

■ Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit so genannten „Chinese Walls“, d.h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.

■ Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet.

■ Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.

■ Führung eines Insiderverzeichnisses. In dieses Verzeichnis werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.

■ Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.

■ Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unserer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden.

■ Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.

■ Schulung unserer Mitarbeiter.

■ Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben.

Darstellung möglicher Interessenkonflikte – Deka Investment GmbH

Bei Erbringung dieser Dienstleistungen können Interessenkonflikte auftreten zwischen

■ der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens,

■ dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens,

■ dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der Kapitalverwaltungsgesellschaft,

■ zwei Kunden der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z.B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z.B. als Kunden unseres Hauses).

Interessenkonflikte können sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch ergeben aus:

■ Anreizsystemen für Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der Gesellschaft.

■ Zuwendungen an Mitarbeiter der Gesellschaft.

■ Häufige Umschichtungen in Sondervermögen mit dem Zweck Provisionen und Gebühren zu generieren (Churning).

■ Stichtagsbezogene Aufbesserung der Portfolioperformance (Window Dressing).

■ Geschäfte zwischen von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen untereinander und/oder Individualportfolios bzw. zwischen Individualportfolios untereinander (Cross Trades).

■ Zusammenfassung mehrerer Orders (Block Trades).

■ Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen.

■ Einzelanlagen von erheblichem Umfang.

■ Frequent Trading.

■ Zuteilungen von Neuemissionen.

■ Ausübung der Stimmrechte in den Investmentprodukten.

■ Auswahl und Aufgaben der Verwahrstelle.

IV. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Grundsätze darauf hinweisen. Wir werden gegeb-

nenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Auf Wunsch des Kunden werden wir weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

H. INFORMATIONEN ÜBER GESETZLICHE REGELUNGEN DER BANKEN-SANIERUNG UND -ABWICKLUNG

Wir möchten Sie informieren, dass Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute unterliegen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Banken-sanierung und- Abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können.

Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger beziehungsweise Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken.

Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade). Unter dem soeben genannten Link erhalten Sie Informationen zu den in Deutschland geltenden Sanierungs- und Abwicklungsregeln. Für Informationen betreffend die Regelungen in Luxemburg sprechen Sie bitte Ihren Berater an.

I. INFORMATIONEN DER KUNDEN BEI WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INSTITUTSINFORMATIONEN

Sollten sich wesentliche Veränderungen in der Institutsinformation ergeben, wird die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.den Kunden die neue Version zeitnah mittels Veröffentlichung auf ihrer Internetseite www.deka.de/luxembourg und durch Auslagen in den Geschäftsräumen der Bank zugänglich machen. Auf Nachfrage erhalten Kunden außerdem ein aktuelles Exemplar auf dem Postweg.